§ 76 Philosophie/Ethik

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen
Nachweis von

1. mindestens 8 Leistungspunkten im Teilgebiet Exemplarische Kenntnisse der Geschichte der Philosophie unter Berücksichtigung von verschiedenen Epochen und Strömungen der Philosophie,

2. mindestens 12 Leistungspunkten im Teilgebiet Theoretische Philosophie: exemplarische Kenntnisse aus den Bereichen Logik, Anthropologie, Philosophie des Geistes, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Ontologie/Metaphysik,

3. mindestens 25 Leistungspunkten im Teilgebiet Grundlagen der philosophischen Ethik, davon
 a) mindestens 7 Leistungspunkte im Teilgebiet Grundlagen der systematischen Ethik (Metaethik, ethisches Argumentieren, Grundmodelle und Grundbegriffe der Ethik),

 b) mindestens 18 Leistungspunkte im Teilgebiet Klassische Werke der Ethik, insbesondere Platon (Gorgias, Politeia), Aristoteles (Nikomachische Ethik), Thomas von Aquin (Summa Theologiae: Prima Secundae, q. 1 und q. 18-21), Thomas Hobbes (Leviathan), Immanuel Kant (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kritik der praktischen Vernunft), John Stuart Mill (Utilitarismus), John Rawls (Eine Theorie der Gerechtigkeit),

4. mindestens 6 Leistungspunkten im Teilgebiet Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie,

5. mindestens 12 Leistungspunkten im Teilgebiet Angewandte Ethik aus den Bereichen
 a) Medizinethik,
 b) Wirtschaftsethik,
 c) Umweltethik,
 d) Medien- und Informationsethik,

6. mindestens 10 Leistungspunkten im Teilgebiet Religionsphilosophie und grundlegende Kenntnisse über die Weltreligionen, insbesondere Christentum, Judentum und Islam (Quellen, Geschichte, Kult und Ethik),

7. mindestens 8 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.

(2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

1. Kenntnisse der philosophischen Ethik auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse ausgewählter klassischer Werke.

2. Vertiefte Kenntnisse zentraler Fragestellungen der Angewandten Ethik aus drei der folgenden Bereiche:
 a) Medizinethik,
 b) Wirtschaftsethik,
 c) Umweltethik,
 d) Medien- und Informationsethik.

3. Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 33, insbesondere

a) Grundlagen des Ethikunterrichts: Verständnis und Begründung des Faches; Unterrichtsthemen entsprechend den obersten Bildungszielen der Verfassung; fachdidaktische Konzeptionen und Modelle; Grundlagen der Moralpsychologie und Moralpädagogik;

b) Methoden und Medien des Ethikunterrichts; zielgruppengerechte Gestaltung des Ethikunterrichts;

c) Planung und Analyse von Lehr-Lern-Prozessen im Ethikunterricht; fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen.

(3) Prüfungsteile
Schriftliche Prüfung

1. Eine Aufgabe aus dem in Abs. 2 Nr. 1 genannten Bereich
(Bearbeitungszeit: 4 Stunden);
vier Themen werden zur Wahl gestellt.

2. eine Aufgabe aus den in Abs. 2 Nr. 2 genannten Bereichen der Angewandten Ethik
(Bearbeitungszeit: 4 Stunden);
drei Themen werden zur Wahl gestellt.

3. eine Aufgabe aus der Fachdidaktik
(Bearbeitungszeit: 4 Stunden);
drei Themen werden zur Wahl gestellt.

(4) Besondere Bestimmungen für die Erweiterung mit Philosophie/Ethik
[1]Es ist ein universitärer Leistungsnachweis aus den unter Abs. 1 Nr. 2 und 3 genannten Gebieten sowie der Nachweis gemäß Abs. 1 Nr. 6 zu erbringen. [2]Im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG kann an die Stelle der Nachweise nach Satz 1 der Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Vorbereitungsmaßnahme der staatlichen Lehrerweiterbildung treten.